

Nr. 2344 <sup>II-4734</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend das Grunderwerbssteuergesetz

Das Grunderwerbssteuergesetz 1955 wurde novelliert, die neuen  
Verordnungen traten mit 1. Juli 1987 in Kraft. Der Normalsteuer-  
satz (Erwerb von Gegenleistungen über S 100.000,-) wurde von 8  
auf 3,5 % gesenkt.

Jedoch sind seit 1987 nur mehr Grundstückskäufe bis zu einer  
Freigrenze von 15.000,- grunderwerbssteuerfrei. Die wesentlichen  
Begünstigungen und Befreiungen in den §§ 4 bis 9 GrESTG 1955  
entfielen.

Bedingt durch diese Veränderungen entfiel auch die Befreiung nach  
§ 4 Abs 1 Z 3b GrESTG beim Wohnungskauf vom gemeinnützigen  
Bauträger. Zusätzlich zu den Grundkosten werden aber nunmehr auch  
die anteiligen Baukosten in die Bemessungsgrundlage gerechnet.  
Die Einbeziehung der Baukosten führt aber zu einer erheblichen  
Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Der Entfall der Steuerbefreiung nach § 4 Abs 1 Z 3b führt zu  
einer gewaltigen Verteuerung beim Ankauf von Eigentumswohnungen  
und widerspricht somit eklatant den diesbezüglichen Forderungen  
im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten  
an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Planen Sie diese ungerechte Regelung in naher Zukunft zu  
beseitigen, um so dem Arbeitsübereinkommen der Bundes-  
regierung zu entsprechen?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, warum nicht?